

Die Randnote der Ausgabe S. 5 'Theodericus Motensium rex nothus' ist wiederholt mit richtig 'Metensium'. Frechts längere Note zu I, 19 (S. 25, Z. 2) ist wörtlich (mit zwei Schreibfehlern und leichten Varianten) wiederholt, aber zwei Druckfehler sind verbessert: für 'Ruentebaldum' steht da richtig 'Zuentebaldum', für 'luxatis' richtig 'laxatis', in einer Note zu III, 2 steht bei Frecht der Druckfehler 'Hugo . . . Capelus', in Peut. richtig 'Capetus' u. s. w. Wir wissen schon, dass der simple Schreiber der Peutinger-Hs., der in diesen Randnoten so viele und so schwere Schreibfehler machte, solche Besserungen nicht vorgenommen haben kann. Die Sachlage ist klar: er schrieb Papiere ab, auf denen ein moderner Gelehrter, sei es K. Peutinger, wie es wahrscheinlich ist, sei es ein anderer¹, der die Druckfehler der Baseler Ausgabe leicht korrigieren konnte, teils Frechts Noten, diese zum Teil abgeändert, teils eigene in schlecht lesbarer Schrift niedergeschrieben hatte². Das zeigt sich klar an folgender Stelle: Zu I, 25 (Schluss) hat Frecht die Note: 'Sunt qui Chunradum in Fulda monasterio sepultum esse contendunt', diese erscheint hier so verändert: 'Sunt qui scribunt hunc Chunradum non in (leerer Raum), sed in Fulda monasterio sepultum esse'. Der Schreiber hat das weggelassene Wort (Wilinaburg) nicht lesen können. Die Randbemerkungen haben also mit der in Peut. abgeschriebenen (Eberbacher) Hs. garnichts zu tun, es ist nicht auffällig, dass für sie die Frechtsche Ausgabe in der wohl erst in der zweiten Hälfte der 30er Jahre des 16. Jh. geschriebenen Hs. herangezogen ist.

Auf die Frage, wie Peutinger zu der Eberbacher Hs. kam, weiss ich freilich keine Antwort, es ist auch müssig, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, bis sich etwa in seinen oder Frechts noch unedierten Briefen Aufklärung darüber findet.

Noch ist zu erwähnen, dass in die Peutinger-Hs. ein Blatt eingelegt ist, auf dem von der Hand von A.

1) Dieser Mann kannte des Joh. Trithemius Werke, denn zu I, 14 steht am Rande: 'Francorum historiam Hunibaldus', das ist der von Trithemius erfundene Geschichtsschreiber der Franken. Die erste Randnote lautet: 'Vuindichinus quem alii vocant Vitikindum aut Wedechindum'. Die erste Form ist die, welche Trithemius in seinem Werk de script. ecclesiast. hat. In Frechts Ausgabe ist diese Trithemius-Stelle abgedruckt, aber mit der Form 'Vindichinus'. 2) Es müssen auf den Blättern irgend welche Anweisungen durch Zeichen gestanden haben, die dem Schreiber angaben, wohin er die Randnoten zu setzen hätte.